

Verhandlungsschrift

über die 47. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fußach vom 3. 10.1989 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bgm. August Grabher

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer den entschuldigten GV Herbert Flatz, Karl Bischof Wolfgang Ochsenreiter, Karl Gantner. Helmut Stump, Mag. Carmen Hornik und Eugen Küng erst ab Pkt. 4.

Ersatzleute: Herbert Fitz, Helene Siegel und Dietmar Salzmann.

Unentschuldig: Walter Schneider, Elmar Lumper.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 5.9.1989
2. Bericht der Bürgermeisters
3. Dienstpostenplan 1990
4. Änderung der Wasserleitungsordnung
5. Wasserleitungsordnung für Wochenendhäuser
6. Dorfentwicklung (Beratung)
7. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.9.1989 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Der Bürgermeister berichtet u. a.:

über die beschränkte Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes der VOGEWOSI für die Wohnanlage "Bilke";

daß bei der Sperrmüllabfuhr allein für Kühlschränke, Kühltruhen und Alteisen S 19.190, -- zu bezahlen waren;

daß es durch das Flugfeld „Altenrhein“ keinen zusätzlichen Fluglärm geben wird, da das zuständige Bundesministerium mit den Vorstellungen der Landesregierung und Rheindelta-Gemeinden übereinstimmt;

daß Bgm. Werner Schneider von Höchst zum Obmann des Gemeindevermittlungsamtes gewählt wurde; daß bei der Sondermüllsammlung am 30.9. viel Altöl gebracht wurde und der Container für Gartenabfälle voll war;

daß es beim Ausmähen der Gräben immer wieder Schwierigkeiten gibt, da Anrainer Bäume und Sträucher direkt an den Grabenrand pflanzen;

daß am 7.10. eine Ölwehr-Übung in der Flachwasserzone am Rohrspitz stattfindet.

3. über Antrag von Bgm. August Grabher wird der Dienstpostenplan 1990 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4.
über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Wasserleitungsordnung vom 2.12.1986 wie folgt einstimmig geändert:

§ 13 - im Absatz 2 ist anzufügen:
Für Wochenendhäuser und Badehütten kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

§ 14 - im Absatz 1 ist anzufügen:
Für Wochenendhäuser und Badehütten kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

§ 16 - im Absatz 2 ist das Wort "Jänner" durch "März" zu ersetzen.

5. Dieser Tagesordnungspunkt müsste richtig heißen "Neue Wassergebührenordnung".

Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Wassergebührenordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.
Die Wassergebührenordnung erfährt lediglich bei der Grundgebühr und Wasserbezugsgebühr eine Ergänzung für Wochenendhäuser und Badehütten. Die beiliegende Verordnung ist ein Bestandteil dieser Verhandlungsschrift

6. Bgm. August Grabher bringt zum Thema Dorfentwicklung daß Fußach in den nächsten Jahren noch mit einer starken Bevölkerungszunahme rechnen muß. Das Ausmaß der bereit jetzt gewidmeten Bauflächen bietet Platz für mindestens die doppelte Einwohnerzahl von heute. Die grundstücksmäßige Vorsorge für den schulischen und sozialen Bereich (z.B. Hauptschule oder andere Schulform und Altenwohnheim) ist jetzt noch leichter möglich als bei späteren dichterem Verbauung. Die Friedhofsfrage ist jetzt schon besonders aktuell.

In der Aussprache wird vorgebracht, daß die Frage zu klären ist, was Fußach z.B. für 4-5000 Einwohner noch braucht. Es sind jedenfalls Flächen für die Erholung und den Sport sowie für die Betriebsansiedlung u. s.w. vorzusehen. Mit der Erstellung eines Gemeinde-Entwicklungskonzeptes soll ein Raumplaner betraut werden. Es wird auch zu klären sein, ob ein zweites Zentrum entstehen soll.

7a) Es wird berichtet, daß die östlichen Liegeplätze in der alten Ache derzeit wegen Verlandung und Niedrigwasser nicht benützbar sind.

b) Die Benützung der Fußwege durch Radfahrer, aber insbesondere Mopedfahrer wird kritisiert.

c) Bei der Kreuzung Montfortstraße-Riedlestraße wird ein Fußgängerübergang vorgeschlagen, da Schulkinder dort die Straße überqueren.

Schluß der Sitzung: 21.10 Uhr

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeindeamt Fußach
Bezirk Bregenz/ Vorarlberg Telefon 05578/ 5716
6972 Fußach, 3 . 10.1989
Zahl: 810/89

Verordnung

Mit Beschluß der Gemeindevertretung Fußach vom 3.Oktober 1989
wird gemäß § § 11 bis 15 der Wasserleitungsordnung verordnet:

§§ 11, 12 - Gebührensatz:
Durchschnittskosten S 880, --
davon 7% = S 61, 60 Gebührensatz

Wasseranschluß- und Ergänzungsgebühr aufgerundet
auf volle S 100, --)

§ 13 - Grundgebühr: S 20, -/Monat
Für Wochenendhäuser und Badehütten S 240, --/Jahr,
wenn der Wasserzähler jährlich ein- und ausgebaut
werden muß, zusätzlich der jährlichen Ein- und Ausbaukosten.

§ 14 - Wasserbezugsgebühr S 4,50/m³
Wenn in Wochenendhäusern und Badehütten kein Wasserzähler
eingebaut ist, beträgt der Pauschalbetrag
S 360, --/Jahr, d.s. 80 m³ pauschalierter Wasserverbrauch.

§ 15 - Bauwassergebühr S 2, --/m² der Bewertungseinheit
aufgerundet auf volle S 10, -

Die Umsatzsteuer ist gemäß § 18 Wasserleitungsordnung in diesen
Gebühren nicht enthalten.

Diese Verordnung tritt am 1.11.1989 in Kraft. Gleichzeitig tritt
die Verordnung vom 4.11.1986 außer Kraft.

Der Bürgermeister

(August Grabher)

Erght an:
Bezirkshauptmannschaft Bregenz (§ 84 Gemeindegesetz)

Verhandlungsschrift

über die 47. Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Fußach vom 3.10.1989 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitz: Bgm. August Grabher

Schriftführer: GS Reinfried Bezler

Anwesend: Alle Gemeinderäte und Gemeindevertreter außer
den entschuldigten GV Herbert Flatz, Karl Bischof
Wolfgang Ochsenreiter, Karl Gantner.
Helmut Stump, Mag. Carmen Hornik und Eugen Küng
erst ab Pkt. 4.

Ersatzleute: Herbert Fitz, Helene Siegel und Dietmar Salzmann.

Unentschuldigt: Walter Schneider, Elmar Lumper.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung mit Tagesordnung fest.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift vom 5.9.89
2. Bericht der Bürgermeisters
3. Dienstpostenplan 1990
4. Änderung der Wasserleitungsordnung
5. Wasserleitungsordnung für Wochenendhäuser
6. Dorfentwicklung (Beratung)
7. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung:

1. Die Verhandlungsschrift über die 46. Sitzung der Gemeindevertretung vom 5.9.1989 wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister berichtet u.a.:
über die beschränkte Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes der VOGEWOSI für die Wohnanlage "Bilke";
daß bei der Sperrmüllabfuhr allein für Kühlschränke, Kühltruhen und Alteisen S 19.190,-- zu bezahlen waren;
daß es durch das Flugfeld "Altenrhein" keinen zusätzlichen Fluglärm geben wird, da das zuständige Bundesministerium mit den Vorstellungen der Landesregierung und Rheindelta-Gemeinden übereinstimmt;
daß Bgm. Werner Schneider von Höchst zum Obmann des Gemeindevermittlungsamtes gewählt wurde;
daß bei der Sondermüllsammlung am 30.9. viel Altöl gebracht wurde und der Container für Gartenabfälle voll war;
daß es beim Ausmähen der Gräben immer wieder Schwierigkeiten gibt, da Anrainer Bäume und Sträucher direkt an den Grabenrand pflanzen;
daß am 7.10. eine Ölwehr-Übung in der Flachwasserzone am Rohrspitz stattfindet.
3. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird der Dienstpostenplan 1990 in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4. Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Wasserleitungsordnung vom 2.12.1986 wie folgt einstimmig geändert:
- § 13 - im Absatz 2 ist anzufügen:
Für Wochenendhäuser und Badehütten kann eine abweichende Regelung getroffen werden.
 - § 14 - im Absatz 1 ist anzufügen:
Für Wochenendhäuser und Badehütten kann eine abweichende Regelung getroffen werden.
 - § 16 - im Absatz 2 ist das Wort "Jänner" durch "März" zu ersetzen.

5. Dieser Tagesordnungspunkt müsste richtig heißen "Neue Wassergebührenordnung".
Über Antrag von Bgm. August Grabher wird die Wassergebührenordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig neu beschlossen.
Die Wassergebührenordnung erfährt lediglich bei der Grundgebühr und Wasserbezugsgebühr eine Ergänzung für Wochenendhäuser und Badehütten. Die beiliegende Verordnung ist ein Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.
6. Bgm. August Grabher bringt zum Thema Dorfentwicklung vor, daß Fußach in den nächsten Jahren noch mit einer starken Bevölkerungszunahme rechnen muß. Das Ausmaß der bereits jetzt gewidmeten Bauflächen bietet Platz für mindestens die doppelte Einwohnerzahl von heute. Die grundstückmäßige Vorsorge für den schulischen und sozialen Bereich (z.B. Hauptschule oder andere Schulform und Altenwohnheim) ist jetzt noch leichter möglich als bei späterer, dichter Verbauung. Die Friedhofsfrage ist jetzt schon besonders aktuell.
In der Aussprache wird vorgebracht, daß die Frage zu klären ist, was Fußach z.B. für 4-5000 Einwohner noch braucht. Es sind jedenfalls Flächen für die Erholung und den Sport sowie für die Betriebsansiedlung u.s.w. vorzusehen. Mit der Erstellung eines Gemeinde-Entwicklungskonzeptes soll ein Raumplaner betraut werden. Es wird auch zu klären sein, ob ein zweites Zentrum entstehen soll.

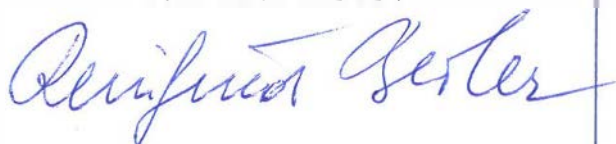
- 7a) Es wird berichtet, daß die östlichen Liegeplätze in der alten Ache derzeit wegen Verlandung und Niedrigwasser nicht benützbar sind.
- b) Die Benützung der Fußwege durch Radfahrer, aber insbesondere Mopedfahrer wird kritisiert.
- c) Bei der Kreuzung Montfortstraße-Riedlestraße wird ein Fußgängerübergang vorgeschlagen, da Schulkinder dort die Straße überqueren.

Schluß der Sitzung: 21.10 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:





V e r o r d n u n g

Mit Beschluß der Gemeindevertretung Fußach vom 3. Oktober 1989 wird gemäß §§ 11 bis 15 der Wasserleitungsordnung verordnet:

§§ 11,12 - Gebührensatz:

Durchschnittskosten S 880,--

davon 7% = S 61,60 Gebührensatz

(Wasseranschluß- und Ergänzungsgebühr aufgerundet auf volle S 100,--)

§ 13 - Grundgebühr: S 20,--/Monat
Für Wochenendhäuser und Badehütten S 240,--/Jahr, wenn der Wasserzähler jährlich ein- und ausgebaut werden muß, zusätzlich der jährlichen Ein- und Ausbaurkosten.

§ 14 - Wasserbezugsgebühr S 4,50/m³
· Wenn in Wochenendhäusern und Badehütten kein Wasserzähler eingebaut ist, beträgt der Pauschalbetrag S 360,--/Jahr, d.s. 80 m³ pauschalierter Wasserverbrauch.

§ 15 - Bauwassergebühr S 2,--/m² der Bewertungseinheit
aufgerundet auf volle S 10,-

Die Umsatzsteuer ist gemäß § 18 Wasserleitungsordnung in diesen Gebühren nicht enthalten.

Diese Verordnung tritt am 1.11.1989 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 4.11.1986 außer Kraft.

Der Bürgermeister

(August Grabher)

Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz (§ 84 Gemeindegesetz)